

## **Stellungnahme BI Hochwasser 2013 Nünchritz**

Zum: **B169 – Ausbau östlich Riesa (Hochwasserschutz)**  
**Voruntersuchungen: LASuV, Niederlassung Meißen v. 03.02.2015**

### **1. Erläuterungsbericht**

Der Ausbau der B169 östlich Riesa (Hochwasserschutz) ist eine Möglichkeit, die Befahrbarkeit der B169 im Falle HQ100 zu gewährleisten.

Als zweite Möglichkeit wird die nachhaltige Erhöhung (Wiederherstellung) des Fließquerschnittes zur Verbesserung der Abflusseigenschaften der Elbe und Sanierung der Deiche angesehen, um Überflutungen im betrachteten Bereich zu vermeiden.

Das ist jedoch nicht Aufgabe der LASuV und wird hier nicht vordergründig diskutiert!

Die Voruntersuchungen sind auf Beziehungen HQ100 – Wasserstandshöhen von 2006 in Auswertung des HW 2002 begründet. Da sich die Abflussbedingungen in der Elbe bis 2013 (HW = HQ50!) weiter verschlechtert haben und dies so weitergeht, sind die Basisdaten nicht mehr richtig! Aber für die Voruntersuchungen der LASuV im vorliegenden Fall sollte die Genauigkeit hinreichend sein. Auf aktuelle (in 2015) Berechnungen der TH Nürnberg (Prof. Carstensen) im Auftrag LTV wird hingewiesen.

Die Aussage, daß die B169 schon bei HW > HQ10 (ca. 2600m<sup>3</sup>/s) nicht mehr zu befahren sei, ist zu überprüfen. In den Konzepten von 2006 wird bei HQ10 (Beginn Alarmstufe 4) eine Pegelhöhe ca. 7,50m, d.h. Riesa = 95,50m üNHN ausgewiesen. Das ist zwar über der aktuellen Geländehöhe 94,70m üNHN, aber elbseitig vor dem Deich (in Vorbereitung HQ50).

### **2. Variantenvergleich**

Alle drei Varianten wirken sich nicht durch Rückstau bei den ausgewiesenen Abflussbedingungen bis Nünchritz aus und gewährleisten die Befahrbarkeit der B169 (über B98)!

Die Vorzugsvariante 2 wird unterstützt, da eine Entkopplung mit dem HWS Röderau gegeben ist. Ebenfalls wird die HWS-Linie am Deich Nünchritz – Riesa nicht zur Voraussetzung gemacht.

Von ortsansässigen Mitgliedern der BI wird vorgeschlagen, die Anbindung der Mühlhäuser Straße südlich des Gehöftes Richtung Am Pfarrlehn über den Knoten Röderau zu realisieren und damit die Flutbrücke 2 nicht mit LH > 4,70m zu unterqueren. Das könnte Bauhöhen (Ansicht) reduzieren, Radfahrwege optimieren und Flächenbeanspruchung minimieren.

### **3. Höhenplan und Hydronumerische Modellierung**

Der Höhenplan ist auf die Hydronumerische Modellierung aufgebaut. Auf die Bewertung der Basisdaten wurde eingangs hingewiesen. Die Abflussmengen von 640m<sup>3</sup>/s über den Deich liegen weit über den am Pegel Riesa (108,4km) nachgewiesenen Werten trotz massiver Deichbrüche vor Promnitz 2002 und 2013.

Damit beinhalten die Berechnungen im Ergebnis für die Höhenführung der B169 große Sicherheiten! Die zugrundegelegte geländeseitige HQ100 = 97,3m üNHN = 98,6m üNHN Gradientenhöhe übertrifft die maximale elbseitige Wasserhöhe 2002 von 9,46m = 97,80m üNHN am km 107,1!

Die geplante Überlaufstelle bei HQ50 im betrachteten Deichverlauf, die in den Berechnungen mit HQ20 ausgewiesen ist, reduziert die landseitige Wassermenge beträchtlich. – Vorausgesetzt der Deichabschnitt kommt vor der B169 und erst danach Hochwasser!

Voll unterstützt werden die Aussagen zum verlorengegangenen Retentionsraum durch den Straßendamm der B169! Das deckt sich auch mit aktuellen Aussagen des SMUL, dass im Bereich der oberen Elbe bis Riesa praktisch kein nennenswerter Retentionsraum hinter dem Deich/Hochufer gewonnen (und verloren) werden kann. Eine Auswirkung auf die Oberlieger Nünchritz ergibt sich durch diese 227.000m<sup>3</sup> Retentionsraum nicht!

Wichtig ist der vorgeschlagene „Abtrag/Absenkung des Geländes im Bereich der überschwemmungsgefährdeten Vorländer“, d.h. vor dem Deich im Fließbereich! (Anmerkung: In Dresden haben 22.400m<sup>3</sup> Abtrag und Entbuschung den Spiegel 2013 ca. 70cm gesenkt.)

Dieser Abtrag kann nur einhergehen mit der Entfernung abflusshindernder Gewächse. Im FFH-Gebiet ist das möglich, wenn gleichzeitig 2 – 3 Bäume für eine Fällung gepflanzt werden. Das sollte im Umfeld der B169 – Verlegung problemlos möglich sein.

Die BI schlägt vor, das als Vorgabe für die Planungen der B169 mit zu berücksichtigen!

gez. U. Schmidt  
Vors. BI

gez. R. Neumann  
BI techn. Ber.